

**Projektgesellschaft
Verkehrslandeplatz Coburg
NEUBAU VERKEHRSLANDEPLATZ
COBURG**

FFH-Verträglichkeitsabschätzung FFH-Gebiet DE 5731-302 Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst

Mannheim, den 01.07.2016

Aktenzeichen: 10100-3

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	1
1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst	1
1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	2
2. Betroffene Schutzgüter	5
2.1 Relevante Wirkfaktoren.....	5
2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen	5
2.2.1 Verkehrslandeplatz	6
2.2.2 Hindernisbefeuering	7
3. Summationswirkung	8
4. Fazit	9
5. Quellen	10
6. Formblatt	11

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Projektgesellschaft Verkehrs- landeplatz Coburg mbH	Hahnweg 139 96450 Coburg
Auftragnehmer:	Bietergemeinschaft Baader - Dorsch c/o Baader Konzept GmbH bestehend aus:	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Baader Konzept GmbH	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Dorsch International Consultants GmbH	Landsbergerstraße 368 80687 München
Projektleitung:	Dr. rer. nat. Markus Gonser Dipl.-Ing. Bernd Müssig	
Projektbearbeitung:	M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel	
Aktenzeichen:	10100-3	



Dr. Markus Gonser
(Geschäftsführer Baader Konzept GmbH)

i.A. 

Jan Distel
(Wissensch. Mitarbeiter senior)

1. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst

Die folgenden Angaben basieren auf Informationen aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5731-302 „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“ (REG v. OBERFRANKEN 2012). Es soll nur eine kurze Übersicht über das Schutzgebiet vermittelt werden, detaillierte Informationen sind dem Managementplan direkt zu entnehmen.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in vier räumlich getrennte Teilgebiete:

- Östlicher Teil des Callenberger Forstes
- Westlicher Teil des Callenberger Forstes
- Veste Coburg und Bausenberger Forst
- Hambachgrund

Das FFH-Gebiet besteht aus einer abwechslungsreichen Landschaft mit unterschiedlichsten Standortverhältnissen, auf denen sich entsprechend eine vielfältige landschaftsökologische Ausstattung herausgebildet hat. Der Callenberger Forst ist ein hügeliges Laub-, Nadel- und Mischwaldgebiet, in das kleinere Wiesen und Weiher eingebettet sind. Um das Schloss Callenberg erstrecken sich parkähnliche Bestände mit zum Teil exotischem Baumbestand. Der Bausenberg und der Festungsberg bilden eine steile Erhebung nahe der Stadt Coburg, die von einem Wechsel an offenen Landschaftselementen (Wiesen, Weide- und Brachflächen, Kleingärten, Streuobst) und Waldparzellen bedeckt ist. Im Itzgrund, um die Veste Coburg und am Festungsberg bestehen parkähnlich gestaltete Bereiche mit heimischen und exotischen Baumarten. Der Hambachgrund verläuft im Osten der Stadt Coburg und besteht im Talgrund aus Hang- und Schluchtwald sowie aus Offenlandlebensräumen (Streuobst, Wiesen) und Feldgehölzen.

Wertgebend sind im FFH-Gebiet vor allem die flächig vorhandenen, oftmals alten und strukturreichen Eichen- und Buchen-Mischwälder inklusive Begleitarten. Die Waldbestände und umliegenden Offenlandhabitate beherbergen die FFH-Anhang-IV-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Die Fledermaus-Winterquartiere in der historischen Festungsanlage Veste Coburg und einem ehemaligen Bierkeller („Scheidmantel-Keller“) haben mindestens landesweite Bedeutung für Großes Mausohr und Mopsfledermaus.

Die sieben im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Tabelle 1 genannt. Die mit * gekennzeichneten Lebensraumtypen sind prioritär, d.h. die europäischen Länder haben eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieses Lebensraums. Die Liste der LRT entstammt Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V vom 01.04.2016.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Name
3150	Natürliche eutrophe Seen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
*9180	Schlucht-und Hangmischwälder
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Die in Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bestehen aus vier Tierarten, von denen keine prioritär ist. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastella</i>
1323	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Grundsätzliches rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Anhang-I-Lebensraumtypen und der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie. Die folgenden, konkretisierten Erhaltungsziele entstammen den Datenblättern zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 01.04.2016.

Allgemein

Erhaltung bzw. Wiederherstellung von bedeutenden Fledermauslebensräumen auf der Veste Coburg, im Bausenberger und Callenberger Forst sowie im Hambachgrund. Erhaltung von alten Laub- und Mischwäldern unterschiedlicher Ausprägungen sowie extensiv genutzten Teichen. Erhaltung der wenig zerschnittenen und störungsarmen Waldlebensräume im Komplex mit naturnahen Offenlandbereichen (u.a. Mähwiesen, Weiden, Saumstrukturen) mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Habitat charakteristischer Waldvogelarten.

3150 - Natürliche eutrophe Seen

Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt der Gewässervegetation und der natürlichen Ufer und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhalt der extensiv genutzten, strukturreichen Gewässer. Erhalt ausreichend ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen.

6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.

9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Erhalt der naturnahen Bestands und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.

9130 - Waldmeister-Buchenwald

Erhalt der naturnahen Bestands und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.

9170 – Eichen-Hainbuchenwald

Erhalt der naturnahen Bestands und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften, wie z. B. Schwarz-, Grau-, Mittelspecht oder die charakteristischen Waldfledermäuse.

***9180 - Schlucht-und Hangmischwälder**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), insbesondere der Taleinhänge des Hambachgrundes. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Totholz- und Altholzmengen. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und sonstiger Biotopbäume.

***91E0 - Auenwälder mit Schwarzerle und Esche**

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und weitgehend unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere an der Itz und im Callenberger Forst. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes.

1166 – Kammolch

Erhaltung der extensiv genutzten Teiche, insbesondere im Callenberger Forst mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen mit Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung der für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässer mit entsprechendem Fischbesatz. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.

1308, 1324 – Mopsfledermaus, Großes Mausohr

Erhaltung ihrer Winterquartiere insbesondere in den Kasematten der Veste Coburg und in den Kellern des Bausenberger Waldes. Erhaltung der Störungsfreiheit in den Kasematten von 01.10. bis 30.04. Erhaltung des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten in den verschiedenen Räumen und Gängen. Erhaltung des Mikroklimas und der unterschiedlichen Feuchtigkeitsverhältnisse in den Quartieren. Erhaltung der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Kasematten bzw. Keller. Erhaltung wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gehölze, alte Baumbestände, extensives Grünland) in Quartiernähe, insbesondere im Hofgarten und den Hanglangen unter der Veste. Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Veste, den Kellern und dem Sommerlebensraum, insbesondere dem Bausenberger Wald.

1323 – Bechsteinfledermaus

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus, insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).

2. BETROFFENE SCHUTZGÜTER

Auf eine Darstellung der technischen Planung wird an dieser Stelle verzichtet, dazu sei auf die Nummer 3 der Planfeststellungsunterlagen oder die Zusammenfassung in Nummer 4.2 der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Im folgenden Kapitel werden kurz die möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens zusammengestellt.

2.1 Relevante Wirkfaktoren

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende wesentliche Wirkfaktoren zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme an der Baustelle des Verkehrslandeplatzes für Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen und Angleichungsflächen (Nivellierung des Geländes)
- Geringfügige Flächeninanspruchnahme unmittelbar an den geplanten Befeuerungsmasten im Callenberger Forst
- Immissionen von Lärm, Abgasen, Stäuben und Erschütterungen im Umfeld der Baustelle des Verkehrslandeplatzes
- Visuelle Störungen durch den Baustellenbetrieb (z. B. Bewegung von Menschen und Maschinen) im Umfeld der Baustelle des Verkehrslandeplatzes
- Eingriffe in das Grundwasser (bauzeitliche Wasserhaltung oder Einleitung)
- Bodenumlagerungen

Allgemeine anlagebedingte Wirkfaktoren sind durch bauliche Anlagen bedingt. Intensität und Reichweite der Wirkungen sind wesentlich von der Bauart und Abmessung der Anlagen abhängig. Folgende wesentliche anlagebedingte Wirkungen sind zu erwarten:

- Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen
- Gefährdung von Tierarten durch die baulichen Anlagen
- Barrierewirkung oder Habitatzerschneidung durch die baulichen Anlagen

Als betriebsbedingt werden jene Wirkfaktoren bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Im vorliegenden Fall sind folgende wesentliche betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten:

- Betriebsbedingte Emissionen (Lärm, Schadstoffe) aus dem Flugbetrieb, vor allem im direkten Umfeld des Flugplatzes
- Visuelle Störungen durch den Flugbetrieb in überflogenen Bereichen
- Visuelle Störungen durch die Befeuerungsmasten im Callenberger Forst

2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine großflächige Durchdringung der Hindernisfreiflächen (Horizontalflächen) durch die Erhebungen des Callenberger Forstes festgestellt. Als Maßnahme zur Risikominimierung wurde die Installation zweier Hindernisbefeuerungsmasten im Callenberger Forst vorgeschlagen. Einer dieser Masten ist im vorliegend betrachteten FFH-Gebiet geplant. Die folgenden Ausführungen sind deshalb unterteilt in Auswirkungen des Verkehrslandeplatzes und in Auswirkungen der Hindernisbefeuerung.

2.2.1 Verkehrslandeplatz

Die beiden Teilgebiete „Callenberger Forst“ liegen minimal 2,5 und maximal vier Kilometer von der äußersten Grenze der Baustelle am Neubau-Standort des VLP entfernt, das Teilgebiet „Veste Coburg und Bausenberger Forst“ liegt mindestens knapp sieben Kilometer und maximal knapp 9 Kilometer von der äußersten Grenze der Baustelle entfernt, das Teilgebiet Hambachgrund liegt rund zehn Kilometer von der Baustelle am Neubaustandort entfernt. Es ist offensichtlich, dass über solche Entfernungen hinweg keine anlagebedingten Projektwirkungen des Verkehrslandeplatzes zu erwarten sind. Auch baubedingte Auswirkungen sind über diese Entfernungen hinweg ausgeschlossen, alle Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich unmittelbar am Neubaustandort, der Baustellenverkehr findet über das öffentliche Straßennetz statt.

Das Teilgebiet Veste Coburg und „Bausenberger Forst“ wird jedoch mittig von jenen Flugzeugen überflogen, die den direkten An- und Abflug nutzen. Da das Schutzgebiet hier auf einem Berg rund 150 m höher als der Flugplatz im Talgrund bei Neida liegt, beträgt die Überflughöhe über Grund rund 280 m. Die überflogenen Habitate bestehen ausschließlich aus Waldlebensräumen. Betriebsbedingte Veränderungen von Biotopstrukturen, Veränderungen abiotischer Standortfaktoren oder stoffliche Einwirkungen durch den Flugbetrieb sind ausgeschlossen. Insofern kann es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des FFH-Gebietes kommen. Die charakteristischen Artgemeinschaften von Waldbiotopen (z. B. die in den Erhaltungszielen genannten Arten Grau-, Mittel- und Schwarzspecht) sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich vorwiegend unterhalb der Baumkrone aufhalten und Waldbiotop nur selten verlassen. Für sie besteht insgesamt keine Empfindlichkeit gegenüber Flugverkehr. Auch die im Managementplan genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen werden durch die Überflüge nicht beeinträchtigt.

Der im Standarddatenbogen genannte Kammmolch ist nicht sensibel gegen optische Störreize. Die genannten Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind wie alle anderen Fledermausarten auch vorwiegend Dämmerungs- bzw. Nachtaktiv. Nachtflugverkehr ist nicht vorgesehen, zudem sind überfliegende Flugzeuge in der Dämmerung oder in der Nacht für Fledermäuse kaum sichtbar, da diese nur über ein eingeschränktes optisches Sehvermögen verfügen (die Orientierung läuft nahezu ausschließlich über Echoortung ab). Visuelle Störungen der Fledermausfauna des Schutzgebietes sind insofern ebenso auszuschließen.

Zuletzt ist zu beachten, dass das FFH-Gebiet im bisherigen Flugbetrieb des VLP auf der Brandensteinsebene in weitaus geringeren Höhen und mit deutlich höherer Frequenz überflogen wird. Das FFH-Gebiet reicht bis ca. 120 m an die Landeschwelle der Start- und Landebahn des VLP Brandensteinsebene heran, Überflüge finden also in Höhen von wenigen Metern über dem Wald statt. Zudem wird das Schutzgebiet nicht nur von Flügen im direkten An- und Abflugverfahren überquert, sondern von allen Flugzeugen, die den Verkehrslandeplatz Brandensteinsebene nutzen. Bei Inbetriebnahme des neuen VLP würde der bestehende Landeplatz geschlossen und zurückgebaut. Eine Störungszunahme im FFH-Gebiet durch die neue Überflugsituation ist also per se ausgeschlossen, im Gegenteil kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der Überflugsituation.

2.2.2 Hindernisbefeuern

Es ist die Errichtung von zwei Hindernisfeuern im Callenberger Forst vorgesehen. Eines dieser Hindernisfeuer soll im Callenberger Forst errichtet werden (vgl. Lagepläne im technischen Erläuterungsbericht). Das Hindernisfeuer soll die angrenzenden Bäume um ca. 3 m überragen, also eine Gesamthöhe von ca. 33 m haben.

Baubedingt wird am Maststandort eine kleine Stellfläche für Baufahrzeuge benötigt, die bei feuchtem Boden mit Baggermatten ausgelegt wird. Die Zufahrt erfolgt über vorhandene Wege oder Schneisen, Baumfällungen werden somit nicht nötig. Verdichtete Böden werden nach Beendigung der ca. 1-wöchigen Baumaßnahme tiefengelockert und Fahrspuren glatt gezogen. Alle Baumaßnahmen finden im Winterhalbjahr statt, so dass sich die Bodenflora und –fauna im Frühjahr innerhalb kurzer Zeit erholen wird. Baubedingte Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes können ausgeschlossen werden. Die im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten befinden sich zur Zeit der Bauarbeiten in ihren Winterquartieren, so dass für sie Beeinträchtigungen ebenfalls auszuschließen sind.

Der Befuerungsmast nimmt nur eine sehr geringe Fläche in Anspruch (ca. 4m² Fundamentfläche), so dass erhebliche anlagebedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen per se ausgeschlossen sind, zumal es nicht zu Baumfällungen kommt (vgl. die Orientierungswerte bei direktem Flächenentzug von Lebensraumtypen in LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Der Mast stellt eine statische Konstruktion ohne bewegliche Teile dar und ragt nur geringfügig über den Wald hinaus. Die im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten Großes Mausohr, Bechstein- und Mopsfledermaus sind an Wälder gebunden und dadurch gekennzeichnet, dass sie in der Regel unterhalb der Baumkrone, zum Teil sogar in Bodennähe jagen und fliegen. Die Arten sind an beengte Flugsituationen im Wald gewöhnt und können sich hervorragend orientieren, so dass der Befuerungsmast keine Barrierewirkung für die Arten entfaltet. Die weiteren Erhaltungsziele beziehen sich vor allem auf die Sicherung der Winterquartiere der Arten (z. B. Keller), welche durch das vorliegende Vorhaben nicht berührt werden.

Die Masten werden mit rot leuchtenden doppelten Hindernisfeuern in geringer Lichtstärke (mindestens 10 cd) ausgestattet. Licht kann das Verhalten von Fledermäusen betriebsbedingt grundsätzlich beeinflussen. So ist ein Meidungsverhalten einiger Fledermausarten von ausgeleuchteten Abschnitten (z. B. an beleuchteten Straßen oder ausgeleuchteten Baustellenabschnitten) nachgewiesen worden (siehe dazu STONE 2013). Hierdurch können Barriereeffekte ausgelöst werden. Das vorgesehene doppelte Hindernisfeuer leuchtet jedoch in einem 360 ° Winkel horizontal über der Baumkrone. Die vertikalen Abstrahlwinkel betragen in der Regel höchstens 10° nach unten. Eine Be- oder Ausleuchtung der unter den Masten liegenden Waldabschnitte ist also nicht zu befürchten. Die im Wald vorkommenden Arten können diesen weiterhin durchfliegen, ohne durch die Beleuchtung bei Jagd- oder Transferflügen gestört zu werden. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zielen zudem vor allem auf den Erhalt von „Flugkorridoren zwischen Veste, den Kellern und dem Sommerlebensraum, insbesondere dem Bausenberger Wald“ ab. Die Masten werden nicht in bestehende Leitstrukturen zwischen diesen Punkten gebaut (Gehölz- oder Baumreihen, Hecken, Schneisen, Waldwege oder andere lineare Strukturen), so dass auch keine Flugrouten unterbrochen werden. Zuletzt wird von einigen Autoren bei der Installation von Befuerungen zur Wahl von rotem, gedimmtem LED-Leuchtfeuer geraten, so dass die vorgesehene Beleuchtung aus Sicht des Fledermausschutzes zu befürworten ist (ZELLER et al. 2007; BENSCH et al. 2009). Betriebsbedingte Auswirkungen auf Lebensraumtypen durch das Einschalten der Beleuchtung sind ausgeschlossen.

3. SUMMATIONSWIRKUNG

Das vorliegende Vorhaben entfaltet in Hinblick auf Überflüge und den Befeuerungsmast im Callenberger Fost eine Projektwirkung im FFH-Teilgebiet „Veste Coburg und Bausenberger Forst“. Diese führen zu keiner Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH- Gebietes. Durch die Verlagerung des Flugverkehrs in den Talgrund nach Neida wird die Überflughöhe und -frequenz für das Schutzgebiet deutlich verbessert. Es sind keine weiteren Projekte oder Vorhaben im räumlichen Zusammenhang geplant, die die Flugbewegungen am oder über dem FFH-Gebiet beeinflussen könnten, insofern sind auch keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erst aus der Summation von Störungen verschiedener Vorhaben ergeben könnten.

4. FAZIT

Im FFH-Gebiet DE 5731-302 „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“ werden keine Flächen direkt in Anspruch genommen (weder anlagebedingt noch bauzeitlich). Auch indirekte Beeinträchtigungen durch die Überflüge des Schutzgebietsteils „Veste Coburg und Bausenberger Forst“ sind auszuschließen.

Es sind keine anderen Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem vorliegenden Vorhaben die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen.

5. QUELLEN

BENGSCHE, S.; STARIK, N. & ZELLER, U. (2009): Wind-turbine related bat mortality. A descriptive study in Brandenburg (Germany). International Symposium on Bat Migration. Berlin, 2009.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J.. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover, Filderstadt.

STONE, E. L. (2013): Bats and lighting: Overview of current evidence and mitigation. University of Bristol.

ZELLER, U., BENGSCHE, S. & STARIK, N. (2007): Umweltverträglichkeit von Windenergieanlagen. Teil 1b Konfliktfeld: Fledermäuse. Kollisionsoffer an Windenergieanlagen der Nauener Platte in Brandenburg. Berlin.

6. FORMBLATT

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 5731-302	Name Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Neubau eines Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder/Neida zwischen Wiesenfeld bei Coburg und Neida.		
Vorliegende Unterlagen	Managementplan für das FFH-Gebiet 5731-302 „Veste Coburg, Bausenberger und Callenberger Forst“		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH Hahnweg 139 96450 Coburg		
Genehmigungsbehörde	Luftamt Norbayern (Regierung von Mittelfranken)		
Naturschutzbehörde	Obere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberfranken)		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Nährstoffreiche Stillgewässer		Ausgeschlossen
Magere Flachland-Mähwiesen		Ausgeschlossen
Hänsimsen-Buchenwald		Ausgeschlossen
Waldmeister-Buchenwald		Ausgeschlossen
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald		Ausgeschlossen
Schlucht- und Hangmischwälder		Ausgeschlossen
Auenwälder mit Schwarzerle und Esche		Ausgeschlossen
Mopsfledermaus		Ausgeschlossen
Bechsteinfledermaus		Ausgeschlossen
Großes Mausohr		Ausgeschlossen
Kammolch		Ausgeschlossen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich

<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 05.04.2016	von Baader Konzept GmbH MSc. Landschaftsökologe Jan Distel
Unterschrift i. A. <i>Jan Distel</i>	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	